

Gemeinde Hoisbüttel
Bebauungsplan Nr. 3
" An der Lottbek "
2.(vereinfachte) Änderung

T e x t

Für das Gebiet der 2. (vereinfachten) Änderung werden folgende neue Festsetzungen getroffen:

1. Fläche Neues Heim

Für die Gestaltung der Gebäude gelten folgende Vorschriften:

6.22 Außenwände

Die Außenwände aller Gebäude sind mit keramischem Material zu verkleiden. Vorzusehen sind Mittelmosaik und roter Backstein. Auflockerungen durch Putzflächen sind zulässig.

6.23 Dachform

Die mehrgeschossigen Gebäude erhalten Flachdach.

2. Fläche Baugenossenschaft Walddörfer und Neues Heim

Die Dachneigung der viergeschossigen Gebäude wird einheitlich auf 30° festgesetzt.

Material: Dachpfannen.

3. Fläche Bremer

Das Gebäude hat sich der Nachbarbebauung anzupassen.

Die im nordosten ausgewiesenen Einzelhäuser erhalten eine Dachneigung bis zu 50°. Wahlweise können jedoch neben den zugelassenen Walmdächern in Gruppen auch Spitzdächer genehmigt werden. Bei der Verwendung des Materials wird ebenfalls in Gruppen eine Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes zugelassen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes weiter.

Als Satzung beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 2. März 1965.

Hoisbüttel, den 2. März 1965



J. Lau
Bürgermeister